

# Schulreform, gesellschaftliche und körperliche Erziehung.

(Eine Skizze.)

Die Reformbestrebungen, welche sich auf die Mittelschule beziehen, reichen in der Zeit sehr weit zurück. Anfangs nur auf Einzelheiten gerichtet, griffen sie allmählich auf das Verhältnis der verschiedenen Wissenszweige zu einander über und scheinen nun, hauptsächlich dadurch, dass die Wechselwirkung zwischen Körper und Geist mit in Betracht gezogen wird, einem gedeihlichen Ende entgegen zu gehen.

Die Fortschritte der technischen Wissenschaften und die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse waren nicht nur bei der Steigerung der Anforderungen an die geistige Bildung mitbestimmend, beeinflussten also nicht nur auf diesem Wege die Schule, sondern nicht unwesentlich durch die Änderung der socialen Verhältnisse, welche letztere wieder auf die Schule zurückwirken müssen.

Das viel beklagte Schwinden idealer Anschauungen bei unserer Jugend hängt gewiss nicht mit der Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes zusammen, sondern vorwiegend damit, dass sociale Fragen, mit denen ein gewisser Materialismus naturgemäß in Verbindung steht, immer mehr in die Kreise der Familien eindringen. Da diese Fragen die lebhafteste Theilnahme der Gesellschaft in Anspruch nehmen, so leidet die häusliche Erziehung an und für sich und umsomehr, als die Erziehung den sich vorbereitenden Veränderungen angepasst werden sollte, was in der Familie gar nicht geschehen kann.

Die Erscheinung, dass unsere Jugend viel zu früh gleich Erwachsenen behandelt wird, um sie als solche abweisen zu können, findet vielleicht in den erwähnten Umständen eine theilweise Erklärung und legt den Grund zu manchem Tadelnswerten in dem Verhalten der Jugend.

„Durch den Ausgang unseres Jahrhunderts geht der Zug, dass die Gegenwart wichtiger ist, als die Vergangenheit.“

Es beginnen die Früchte der allgemeiner gewordenen Schulbildung zu zeitigen. Dies betrifft nicht nur jene Kreise, denen die Volksschulbildung zugänglicher gemacht wurde, sondern vielleicht sogar in höherem Grade die ausgiebiger zur Mittelschulbildung herangezogenen Volksschichten.

Mit der Ausdehnung der Bildung auf weitere Kreise steht die eigene Wertschätzung des Einzelwesens im Zusammenhange, sowie das Streben des Einzelnen, Geltung zu erlangen. Dies führt zur gegenseitigen Wägung des Wertes der Einzelleistungen in ihrer Beziehung zur Gesamtheit und nöthigt — unter der Voraussetzung entsprechend fortschreitender Bildung — zur Beschränkung der Einzelansprüche mit Rücksicht auf die Erhaltung des gesellschaftlichen Verbandes, dessen Bestehen allein den Gliedern der Gesellschaft die Sicherheit ihres eigenen Gedeihens geben kann.

Wenn nun die Schule ihren Besuchern in möglichst ausgedehntem Maße die Mittel zur Verfügung zu stellen bestrebt ist, welche den Einzelnen fähig machen, den Kampf ums Dasein mit einer so bedeutend vermehrten Zahl Concurrenzfähiger erfolgreich aufnehmen zu können, so darf auch jene Richtung nicht vernachlässigt werden, welche sich mit der Stellung des Einzelnen zum Ganzen zu befassen hat.

Wenn größere Bildung den Wert des Einzelnen erhöht, und wenn mit der Vermehrung der Zahl höherwertiger Gesellschaftsglieder die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens sich ändern, so muss die Schule, um ihrer Aufgabe, für das Leben vorzubilden, entsprechen zu können, auch ihre Erziehungsmittel in dieser Absicht verbessern oder ergänzen.

Die Erfahrung, dass der erziehliche Einfluss des Familienlebens abnimmt oder eigentlich in seiner Einwirkungsdauer bedeutend abgekürzt erscheint, verstärkt dieses Bedürfnis. Es wäre ein Unrecht, das, was nur ein Symptom der Unfähigkeit der Familie, die Erziehung in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise zu leiten, darstellt, als Grund des Vorwurfes einer Pflichtverletzung geltend zu machen. Thatsache ist, dass derzeit die Bedeutung der Familie zurückgedrängt ist durch den beginnenden Klärungsprocess in der großen Familie des gesellschaftlichen Verbandes. Diese Klärung ist hauptsächlich durch die Verbreitung größerer Bildung auf weitere Kreise verursacht und lässt daher die Forderung gerechtfertigt erscheinen, dass die Gesellschaft in ihren Schulen rechtzeitig für die Ergänzung der Erziehungsmittel Sorge, welche dazu beitragen können, dass das Einzelwesen auf seine künftige Stellung in der Gesellschaft entsprechend vorbereitet, d. h. zur Beschränkung des Einzelwillens mit Rücksicht auf den Staat erzogen werde, dass also jene Erziehungsrichtung, welche die Familie allein überhaupt nicht geben kann, von der Schule und, was besonders wichtig ist, unter der Aufsicht des Staates, gepflegt werde. Eine gesellschaftliche Erziehung, bei welcher der Gedanke der Autorität überhaupt und der Erhaltung des gesellschaftlichen Verbandes nicht mit allem Nachdruck gefördert wird, muss das Ziel verfehlen.

Es ist klar, dass für die Gesellschaft nur in der Gesellschaft erzogen werden kann.



Der Kreis der Familie ist im Verhältnis zum Umfange der vielseitigen gesellschaftlichen Beziehungen der Jetztzeit viel zu klein, um für die gesellschaftliche Erziehung überhaupt in Betracht kommen zu können.

Die in der Schule gegebene Vereinigung ist schon durch die Zahl für diese Richtung beachtenswert. Auch die Beziehungen der in den Schulräumen Verkehrenden sind ganz andere als in der Familie und dem wirklichen Gesellschaftsleben ähnlicher.

Die Schüler eines Jahrganges kann man als Glieder einer besonderen Gesellschaftsclassen ansehen, innerhalb welcher gleiches Streben, gleiche Ansprüche, gleiche Rechte bestehen neben den durch die Zufälligkeiten der Geburt, des Besitzes, der ererbten Anlagen u. s. w. stets vorhandenen Unterschieden und außerdem neben den infolge der eigenen Arbeit, des Fleißes und der Aufmerksamkeit der Einzelnen sich entwickelnden Verschiedenwertigkeit.

Die Schulclassen zeigen unter sich das, zwar hauptsächlich durch die Zufälligkeit der Geburt bedingte, thatsächlich aber stets voll geltende Verhältnis der höheren oder niederen Stellung, von welcher der Zeitpunkt des Anspruches auf den Eintritt in die Gesellschaft abhängig ist. Alle anderen Unterschiede, welche sich bei den Schülern einer und derselben Classe ergeben, behalten ihre Berechtigung auch beim Vergleiche aller Schüler einer Anstalt mit einander. Einige derselben kommen jedoch meist erst lange nach Beendigung der Schulpflicht zur Geltung, z. B. in dem Überholen einer größeren Zahl Älterer durch einen bedeutend Jüngeren, welcher durch den Besitz größerer Mittel seine Fähigkeiten besser entwickeln, genauer und in kürzerer Zeit auszubilden in der Lage war, oder welcher infolge genialer Anlagen trotz Armut und den daraus erwachsenden Hindernissen ältere Genossen überflügelt.

Bei dem durch den Schulbesuch gegebenen Verkehr der Jugend kommen außerdem die aus dem Elternhause stammenden Angewohnungen und die auf den Einzelnen in verschiedenem Umfang einwirkenden Einflüsse des Umganges mit der Außenwelt fördernd oder hemmend zur Wirkung. Zu all dem sind schließlich noch die Beziehungen der Schüler zu ihren Vorgesetzten und Lehrern verschiedener Individualität zu rechnen.

Je ausgiebiger die angedeuteten zahlreichen Gelegenheiten benützt werden können, desto vollkommener muss die gesellschaftliche Bildung des Einzelnen sich entwickeln.

Die Unterrichtsstunden der wissenschaftlichen Gegenstände mit ihrer stets gleichen, fast unveränderlichen Ordnung, durch welche hauptsächlich ein ungestörtes Fortschreiten des Unterrichtes ermöglicht werden soll, dienen vorwiegend der geistigen Ausbildung, können aber zur gesellschaftlichen Erziehung nichts Wesentliches beitragen.

Nur ein länger dauernder, freier Verkehr in einem Gesellschaftsverbande gestattet, dass die früher erwähnten Momente geltend werden und erziehliche Bedeutung erlangen.

Ein derartiger gesellschaftlicher Verband ist nun durch die Einreihung einer hinreichend großen Zahl von Schülern in eine Classe und durch die Zusammenfassung aller Classen zu einer Anstalt gegeben.

Es wäre zu erwägen, ob und in wie weit die Mittelschulverhältnisse Gelegenheit bieten können, den freien Verkehr der Schüler im Interesse gesellschaftlicher Erziehung zu pflegen und zu verwerten, ohne dass dadurch die Bildungsaufgabe der Mittelschulen beeinträchtigt wird.

Könnte eine Lösung dieser Frage gefunden werden, welche gleichzeitig einer erhöhten Berücksichtigung der Gesundheit unserer Schuljugend Rechnung trägt, so würde damit auch einem in den letzten Jahren wiederholt und mit Recht dringend gestellten Verlangen entsprochen werden.

„Es ist mehr wert, glücklich zu sein, als zu studieren, ob andere es vor uns waren.“

Zweifellos verliert geistige Ausbildung, welche auf Kosten der Gesundheit erfolgt, bedeutend an Wert sowohl für den Einzelnen als für den Staat.

Die der Aufgabe der Schule, den immer mehr sich steigernden Anforderungen an die geistige Bildung ohne Schädigung der Gesundheit und ohne Vernachlässigung der Erziehung, besonders für das spätere Leben in der Gesellschaft, gerecht zu werden, sich entgegenstellenden Schwierigkeiten liegen in der meist nur einseitigen Betonung eines Theiles dieser Aufgabe. Bildung, Pflege der Gesundheit und Erziehung sie alle brauchen Zeit. Jedes für sich betrieben, kann fast die ganze verfügbare Zeit in Anspruch nehmen. Alle zugleich beachtet und in das richtige Verhältnis gebracht, gestatten die Ausnützung der Zeit etwa so, wie man die gleichzeitige Verwendung eines Leitungsdrahtes für verschiedene elektrische Ströme zustande gebracht hat.

Darin besteht das Problem der künftigen Reform der Mittelschulen, welches, wie die Verhandlungen der bisherigen deutsch-österreichischen Mittelschultage gezeigt haben, von mancher Seite auch bereits richtig erfasst worden ist. Bekanntlich wurde die Geneigtheit, durch Revision der Lehrpläne und eventuelle Änderungen der Unterrichtsmethoden die für die Förderung der Gesundheit und für Erziehungszwecke der Schule nothwendige Zeit zu schaffen, ausgesprochen.

Auf diesem Wege wird es möglich werden, den Aufenthalt der Jugend in der Schule zum Zwecke des eigentlichen Unterrichtes bedeutend abzukürzen, in den Unterrichtsstunden eine gleichmäßigere und intensivere, mit der Steigerung selbständiger Arbeitsfreudigkeit zusammenhängende Thätigkeit der Schüler zu erzielen und die häuslichen Arbeiten auf das Nothwendigste zu beschränken.



Die dadurch gewonnene Zeit kann einerseits für die körperliche Beschäftigung des Einzelnen unter der Aufsicht des Elternhauses, andererseits in mehr oder weniger freier Thätigkeit im Kreise der Genossen unter dem Einflusse der Schulaufsicht, beides zum Zwecke der Förderung der Gesundheit und letzteres besonders für die gesellschaftliche Erziehung ausgenützt werden.

Für die körperliche Beschäftigung der Jugend im Verbande mit der Schule ist durch Beschaffung der Zeit erst die Hälfte des Nothwendigen gethan. Das zweite ebenso wichtige Moment ist der Raum. Da sich dieser fast nirgends in unseren Schulhäusern, in großen Städten nicht einmal in der unmittelbaren Nähe der Schulen vorfindet, so muss derselbe eben genommen werden, wo er unter den günstigsten Bedingungen zu haben ist. Insoweit in einzelnen Fällen die Schulräumlichkeiten dem Bewegungszwecke dienen können, darf von deren Verwendung nur dann die Rede sein, wenn nicht etwa vorhandene Gesundheitsschädlichkeiten mit in den Kauf genommen oder erzeugt oder vermehrt werden müssen.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Raumbeschaffung entgegen zu stellen scheinen, sind durchaus nicht unüberwindlich. Es mag zunächst der Hinweis genügen, dass es anfangs ohnehin nöthig sein wird, den freieren Verkehr der Jugend durch eine örtliche Trennung von der Schule in einem gewissen Gegensatze zum wissenschaftlichen Unterrichte zu belassen, bis bei größerer Gewöhnung die bloß zeitliche Trennung für den Erfolg nichts mehr befürchten lässt.

Die Beantwortung der Fragen, ob und wie Lehrpläne und Methoden der einzelnen Unterrichtsgegenstände eine Abänderung behufs Zeitgewinnes zugunsten der körperlichen und gesellschaftlichen Erziehung vertragen, muss hauptsächlich den betheiligten Fachkreisen, beziehungsweise einer Vereinigung derselben überlassen werden. Dabei sind alle Unterrichtsgegenstände der Mittelschule zu berücksichtigen, also auch das obligatorische Turnen, soweit es als besonderer Unterrichtsgegenstand in Betracht kommt.

Lehrplan und Unterrichtsmethode des Turnens müssen unter geänderten Verhältnissen, welche der Körperlichkeit der Schüler in höherem Grade Rechnung tragen, daraufhin geprüft und eventuell geändert werden, dass der Unterricht im Turnen seine eigentliche Aufgabe, „eine Schule der Bewegung“ zu sein, bei Aufstellung solcher Classen ziele, welche allgemeinen Wert haben und für alle erreichbar sind, zu erfüllen imstande ist.

Wie dies gelingen kann, möge durch Anwendung eines wichtigen Grundsatzes des Schulturnens auf die Entwicklung von „Kraft, Muth, Selbstvertrauen, Geschicklichkeit, Gewandtheit und bewusster, willensbeherrschter Bewegung“ gezeigt werden.

Der Turnunterricht soll vor allem der Gesundheit der Jugend dienen und bei verschiedenen körperlichen Anlagen, Nährzuständen, vorübergehenden oder dauernden körperlichen Gebrechen an alle Schüler einer Classe unter Ausschluss jeder Gefahr gleiche Forderungen zu stellen erlauben.

Der Gesundheit dient jede, auch ohne sichtbare Anstrengung ausgeführte Bewegung durch Anregung des Stoffwechsels. Das Bewegungsbedürfnis ist für jeden Körper ein anderes, weshalb nicht die Befriedigung des ganzen Bewegungsbedürfnisses, sondern die Anregung zu zweckmäßigen Bewegungen und die Entwicklung der Lust an körperlicher Arbeit anzustreben ist.

Die Übungsformen des Schulturnens müssen daher möglichst einfach sein, jedoch, um die Wirkung zu erhöhen, bei gleichzeitiger Beschäftigung einer größeren Zahl unter jener bewussten Theilnahme des ganzen Körpers ausgeführt werden, welche man als „Haltung“ bezeichnet. Darin liegt das Geheimnis einer Schule der Bewegung und mit der Beachtung dieser Forderung ist zugleich der beste Schutz gegen Übergriffe in der Höhe der Anforderungen gegeben. Hält man daran fest, dass jede Übungsform von allen Schülern mit vollendeter Haltung ausgeführt werde, so ist der Maßstab für das Erreichbare in den Schülern selbst zu finden.

Die Vermehrung der Kraft ist auf keine andere Weise so sicher zu erreichen, als durch fortwährende Übung der Haltung bei ganz allmählicher Steigerung der Ansprüche. Die Verwendung der richtigen Kraftmenge wird als Beherrschung bezeichnet, und das Maß der Beherrschung ist durch die Haltung gegeben. Da Beherrschung ohne Kraft nicht denkbar ist, so sichert also die immerwährende Forderung der Haltung am besten, weil messbar, die Kraftentwicklung. Daraus ergibt sich beispielsweise als Richtschnur für die Anforderungen an die Sprungfertigkeit der Schüler, dass nicht eine bestimmte Höhe oder Weite, sondern lediglich die Beherrschung während der ganzen Dauer des Sprunges als allgemeines Ziel zu gelten hat.

Mit der Pflege der Haltung des Körpers und der Beherrschung der Kraft wird aber auch, gleichsam als Nebenproduct, die Schönheit der Darstellung gewonnen. Schön, also mit Beherrschung ausgeführte Übungen geben hauptsächlich die Bürgschaft des richtigen Maßes; der Sinnlichkeit der Schüler gegenüber bietet sich jedoch in der Erregung der Freude am Schönen ein wichtiges erzieherisches Moment für die Entwicklung des Schönheitssinnes nach jeder anderen Richtung dar.

Die Anregung zum Streben nach gefälligen Darstellungen erhalten die Schüler jedenfalls zuerst durch das Muster des Lehrers; allgemein wirksam kann diese Anregung jedoch erst dann werden, wenn durch den methodischen Vorgang allen Schülern die Möglichkeit geboten wird, den an sie gestellten Forderungen Genüge zu leisten. Gleichzeitig legt



der richtig gewählte Weg einen gewissen Zwang auf, dem sich bald Jeder gerne fügt. Dieser Weg ist zur Zeit jedoch nur in seinen Hauptrichtungen bestimmt.

Die strenge Forderung der Ausbildung der Körperhaltung hat noch andere Gründe für sich. Das sichere Gelingen aller Übungen ist von der richtigen Haltung und Verwendung der einzelnen Körpertheile abhängig. Was man als Geschicklichkeit bezeichnet, beruht nur darauf, dass im gegebenen Augenblicke die zweckmäßigsten und am besten brauchbaren Theilbewegungen leicht ausgelöst werden. Geschieht dies mit der nöthigen Raschheit, bedarf also der Entschluss zur That nur sehr kurzer Zeit, so ist Gewandtheit vorhanden. Die Entwicklung von Geschicklichkeit und Gewandtheit sind Folgen des Turnens, weniger dadurch, dass sie unmittelbar als Ziele ins Auge gefasst werden, als hauptsächlich durch die Bildung des Willens, wie sie in der Übung der Körperhaltung stattfindet. Die Willensarbeit der Schüler beim Turnen zeigt sich am besten in der Haltung. Es gibt daher die Haltung in jedem Augenblick die Möglichkeit der Überwachung der Willensthätigkeit und Willensrichtung der Schüler.

Das Turnen ist deshalb durch die stete Forderung der guten Haltung zugleich eine Schule des Wollens, es gewöhnt an ein richtiges und dauerndes Wollen und dadurch an die Überwachung des eigenen Handelns, an strenge Beurtheilung der eigenen That. Die Befürchtung, es könne die Entwicklung von Muth und Selbstvertrauen zur Überschätzung der Kraft führen, also gefahrbringend werden, darf wohl als ausgeschlossen betrachtet werden, da nach dem bisher Gesagten schöne, maßvolle Bewegungen zur Gewohnheit gemacht werden sollen, wodurch ein Überschäumen in Wildheit und Roheit nicht platzgreifen kann und durch fortwährende Übung des beherrschten, überlegten Wollens endlich für immer beseitigt wird.

Sind die gestellten Forderungen so bemessen, dass jeder Schüler denselben nachzukommen vermag, so kann auch das Gefühl der Furcht nicht entstehen oder, wenn es durch Erziehungsfehler bereits vorhanden wäre, sich nicht dauernd erhalten. Das in die sichere Führung des Lehrers gesetzte Vertrauen der Schüler wird schließlich zum Selbstvertrauen, wenn das Bewusstsein der Selbständigkeit bei Ausführung der gestellten Aufgaben erreicht wird.

Die im Vorhergehenden angedeutete grundsätzliche Richtung des Schulturnens lässt entnehmen, welche Änderungen an Lehrplan und Methode des Turnens sich dann als nothwendig erweisen werden, wenn für die Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses und für eine freiere Übung des Willens der Schüler bei Auswahl der Mittel für ihre körperliche Beschäftigung Zeit und Gelegenheit geschaffen würde.

Es ist als gewiss anzunehmen, dass eine große Zahl der Schüler das Bedürfnis haben wird, die im deutschen Turnen gebotenen künst-

lichen Widerstände nach freiem Willen und freier Wahl zu bewältigen, und dies umso mehr, als bei dem allgemein erreichbare Ziele verfolgenden Schulturnen den Neigungen und besonderen Anlagen Einzelner nicht Rechnung getragen werden kann. Derzeit ist dieser Umstand in dem, innerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden für zulässig erklärten „Kürtturnen“ berücksichtigt. Wertvoll ist dasselbe durch ausgiebigere, den verschiedenen Kräften genauer angepasste Beschäftigung, durch freiwillige Arbeitsleistungen, welche nicht unmittelbar praktischen Bedürfnissen dienen und außerdem für die Selbstbestimmung, für die Entwicklung des selbständigen Willens. Auch für die Beurtheilung der eigenen Kraft sind selbst gewählte Widerstände, wie sie das deutsche Turnen in allen Abstufungen zu bieten vermag, von Wichtigkeit.

Das Turnen wird also bei künftig etwa veränderter Einrichtung der Mittelschulen sowohl als Unterrichtsgegenstand als bei der freien Beschäftigung der Jugend zu beachten sein, sich den gebotenen Veränderungen in Lehrplan und Methode anzupassen haben, keinesfalls aber nachtheilig beeinflusst werden, sondern namentlich zur Förderung einer naturgemäßen Erziehung beitragen.

Als Unterrichtsgegenstand leistet das Turnen durch Gewöhnung an Zucht und Unterordnung, wie sie bei allen Formen der Gemeinübungen verlangt werden, schon derzeit gute Dienste für die gesellschaftliche Erziehung. Da aber alle Schulverhältnisse so gestaltet sind, dass immer und immer wieder die Beachtung eines fremden Willens von der Jugend gefordert wird, so ist für die Erziehung zur Freiheit nicht vorgesorgt und der Genuss derselben tritt meist zu unvermittelt ein.

Solche Ergänzungen der Schuleinrichtungen, welche einen allmählichen Übergang vom unbedingten Gehorchen zu dem aus richtig geleitetem Willen entspringenden Handeln ermöglichen, sind in der Turnkür und im Spiele gegeben. Sie schließen sich schon deshalb ganz natürlich dem Turnen an, weil ein freierer Verkehr der Jugend nur dann erziehlischen Wert hat, wenn für passende Beschäftigung gesorgt ist, und weil diese Beschäftigung, zugleich als Erholung von geistiger Arbeit, hauptsächlich in körperlichen Leistungen bestehen muss.

Was besonders das Spiel für die Entwicklung der Persönlichkeit bedeutet, möge aus Jahn's eigenen Worten entnommen werden: „In jedem echten Turnspiel regt sich eine Welt. So machen Turnspiele den Übergang zum größeren Volksleben und führen den Reigen der Jugend. In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust und Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf gleiches Recht und Gesetz mit anderen halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick im lebendigen Anschauen vor Augen.

Frühe mit seinesgleichen und unter seinesgleichen leben ist die Wiege der Größe für den Mann. Jeder Einling verirrt so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gespielschaft nicht kommen lässt.



Auch hat der Einling keinen Spiegel, sich in wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Maß, seine Kraftvermehrung zu messen, keine Richterwage für seinen Eigenwert, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluss und Thatkraft.

Knaben und Jünglinge kennen ihre Gespielen, Gesellen, Gefährten und Gespanne sehr genau, nach allen ihren guten und schlimmen, schwachen und starken Seiten. Daher kommen die sogenannten Ekel-, Spitz- und Spottnamen in Schule, Feld und Welt. So ist das Zusammenleben der wähligen Jugend der beste Sittenrichter und Zuchtmeister. Ihr Witz ist ein fröhliches Treibjagen auf Mängel und Fehler. Die Gespielschaft ist der scharfsichtigste Wächter, dem nichts entgeht, ein unbestechlicher Richter, der keinen Nennwert für voll nimmt. So erzieht sich die Jugend auf eigenem und geselligem Wege in kindlicher Gemeinde und lebt sich Bill und Recht ins Herz hinein. Es gibt zur Größenlehre nur den gemeinen Pfad, keine vornehmen Wege.“

Eine Schulreform, welche bestrebt ist, im angedeuteten Sinne den Leibesübungen Beachtung zu schenken, Anregung zu denselben zu geben und, soweit als möglich, Gelegenheit zum Betreiben derselben zu beschaffen, wird sich ganz außerordentliche Verdienste erwerben um die körperliche, geistige und moralische Gesundheit der Jugend, um die gesellschaftliche und persönliche Erziehung, um die Bildung und Erhaltung idealer Lebensanschauungen und nicht minder um die bei einer frischen lebensfrohen Jugend in viel kürzerer Zeit erreichbaren Fortschritte in der geistigen Ausbildung.

Veränderungen im Schulleben können und dürfen, wenn sie Bestand haben sollen, nicht plötzlich eintreten, sie dürfen nicht nur den, wenn auch vollkommen berechtigten Anschauungen Einzelner entsprechen, sondern müssen in der Masse gezeitigt sein.

So bedarf auch die Verwirklichung der Idee, die körperliche Erziehung im Rahmen der Schule in das richtige Verhältnis zur geistigen zu bringen, noch lange stiller Arbeit. Alles lärmende, auf die Bekanntmachung in Tagesblättern berechnete Hervordrängen dieser Richtung kann zu der irrigen Meinung führen, dass eine Zeit komme, in welcher die geistige Bildung gegenüber der körperlichen zurücktreten müsse, statt mit ihr gemeinsam der Harmonie der Bildung zu dienen und kann künstlich ein Misverstehen des hohen Ministerial-Erlasses hervorrufen, welcher seinem Inhalte nach deutlich genug darauf hinzielt, die Familien und Gemeinden auf die Nothwendigkeit der körperlichen Entwicklung im Interesse der Gesundheit und der Erziehung zu verweisen und die Schule verpflichtet, aufklärend und unterstützend mitzuhelfen. So könnte eine Flut erzeugt werden, der gar bald die Ebbe folgen würde, welche alles, auch das, was bisher fruchtbringend war, mit sich fortnimmt, zum Schaden statt zum Segen der Jugend.

*G. Lukas.*